|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1261 |
| Titel | Strassen (Wila, Tössbrücke Nr. 11, Tösstalstrasse S-1) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 586 |

[*p. 586*] Die 1952 erbaute Tössbrücke, Gemeinde Wila, weist zahlreiche Beton- und Belagsschäden sowie eine ungenügende Abdichtung auf.

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen umfassen das Entfernen des defekten Belags und der obersten Schicht der Betonplatte, das Abbrechen und Wiedererstellen eines neuen Konsolkopfes, das Reprofilieren der Betonoberfläche sowie das Neuerstellen der Abdichtung und des Belags. Die bestehenden Fugenkonstruktionen werden ersetzt. Der Verkehr auf der Tösstalstrasse S-l wird in zwei Etappen mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Sanierungskosten auf Fr. 540000. Hiefür ist ein Objektkredit zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Zur Ausführung der Abbruch-, Beton-, Reprofilierungs-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten gingen im Rahmen einer beschränkten Submission vier Angebote mit Offertsummen von Fr. 411 385.05 bis Fr. 440671.20 ein. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Walo Bertschinger AG, Bauunternehmung, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 411 385.05 gemäss Offerte vom 6. April 1994 zu vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 473 000 erhöhten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Sanierung der Tössbrücke Nr. 11 in der Tösstalstrasse S-l, Gemeinde Wila, wird gemäss den bei den Akten liegenden Unterlagen genehmigt.

II. Hiefür wird zu Lasten des Kontos 3014.04.3145.505. Instandsetzungen; Brückenunterhalt, ein Objektkredit von Fr. 540000 bewilligt.

III. Die Abbruch-, Beton-, Reprofilierungs-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten werden an die Walo Bertschinger AG, Bauunternehmung, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 411 385.05 gemäss Angebot vom 6. April 1994 vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 473 000 erhöhen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]